



Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

gültig seit 01.01.2021

Agenda

- Inhalte der Richtlinie Markterschließung durch KMU - GRW-Markt International
- Vorstellung der Pkt. 2.1 und 2.2 der Richtlinie – Förderung der aktiven Teilnahme an international ausgerichteten Veranstaltungen (2.1) und regionalen/überregionalen Messen (2.2)

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Fördergegenstand ist die Markteinführung von innovativen Produkten durch:

- **Aktive Teilnahme an international ausgerichteten**
 - Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Symposien, Kongressen, Pitchings und virtuellen Formaten der genannten Maßnahmen (Pkt. 2.1)
 - Regionale/ überregionale Messen (Pkt. 2.2)
- **Beratungs- /Coachingmaßnahmen für Beratungsleistungen**, die auf die Qualifizierung von Unternehmen im Hinblick auf die Internationalisierung und Markterschließung gerichtet sind (Pkt. 2.3)
 - Beratungs- /Coachingleistungen müssen von externen und qualifizierten Sachverständigen erbracht werden.
- Bis zu **drei Maßnahmen** können **gleichzeitig beantragt** werden (1 Antrag → bis zu 3 Zuwendungsbescheide)

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Zuwendungsempfänger

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes
- Sitz und/ oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (Effekte der Förderung müssen im Land Brandenburg wirksam werden)
- Für die **aktive Teilnahme** an z.B. Messen (Pkt. 2.1 und 2.2 der Richtlinie) kann eine Gruppe von mind. drei KMU einen Antrag stellen (ohne externes Netzwerkmanagement)

Zuwendungsvoraussetzung

- **Vorhabenbeginn vor Antragstellung ist grundsätzlich förderschädlich** → auch bei Messförderung → erst Antrag stellen, dann bei der Messegesellschaft anmelden
- Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Messeanmeldung)
- **Markteinführung von innovativen Produkten** → Produkt muss **durch eigene FuE-Leistung** bis zur Marktreife entwickelt worden sein und darf bei Antragstellung **nicht älter als 5 Jahre** sein → gilt nicht für regionale/ überregionale Messen

Höhe der Förderung

- *Maßnahmen nach 2.1 und 2.2*
 - Fördersatz = 80% für Start-ups oder der erstmaligen Teilnahme an Maßnahmen nach Pkt. 2.1
(erstmalig = noch nie an einer unter 2.1 benannten Maßnahme teilgenommen)
 - Fördersatz = 50% für alle übrigen KMU und nach Pkt. 2.2
 - Mindesthöhe der förderfähigen Ausgaben 3.000 EUR
 - Maximale Zuschusshöhe 15.000 EUR pro Einzelmaßnahme

Förderfähige Ausgaben

- Maßnahmen nach Pkt. 2.1 und 2.2
 - Mieten und Gebühren
 - Standbau
 - Betrieb des Standes
 - Transport durch externe Dienstleister
 - Kommunikation
 - **Zusätzlich für virtuelle Formate u.a.:**
 - Digitale Firmen- und Produktpräsentationen
 - Herstellung von Videoclips, Video-Pitchings, Image-Filmen u.ä.
 - Gestaltung des virtuellen Messestandes
 - Interaktive Elemente (z.B. Chatfunktionen, die die Messe bereitstellt)
 - Einsatz von 3D-Animationen u/o VR
 - Aufzeichnung von Podcasts und (Live)-Webinaren
 - Kosten für techn. Support während der Messe

- **Nicht förderfähige Ausgaben der Pkt. 2.1 und 2.2**
 - Bewirtung, Verpflegung, Dekoration (sofern nicht gemietet)
 - Eigene Reise- und Übernachtungskosten
 - Eigene Personalausgaben
 - Externes Standpersonal (Hostessen, Dolmetscher) bei Inlandsmessen
 - Gemeinkosten
 - Eintrittskarten für Besucher/Gäste; Ticketpässe für Veranstaltungen
 - Management und Organisationsdienstleistungen
 - Parkgebühren (sofern nicht vom Messeveranstalter berechnet)
 - Versandkosten
 - Herstellung/Kauf von Musterstücken
 - Herstellung/Kauf von Messeständen

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

- **Bei virtuellen Formaten nach Maßnahmen gem. Pkt. 2.1**
 - Anschaffung von Hardware, wie PC, Handys, Kameras oder Mikrofonen
 - Anschaffung von Software und Apps zu Produktion von digitalen Inhalten, die über die Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus genutzt werden können (ausgenommen Veranstaltungs-App und Gebühren zur Nutzung dieser)

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Verfahren

- Seit dem 02.01.2021 ist die Antragstellung, der Mittelabruf und die Vorlage der Verwendungsbestätigung **nur noch über das Kundenportal** der ILB möglich.

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Nur für Maßnahmen nach Nummer 2.1 der Richtlinie

Hinweis: Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für dieselben zuwendungsfähigen Ausgaben andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden oder dieses beabsichtigt ist (Kumulierungsverbot).

Wurde das Messerförderangebot des Bundes geprüft?

- * nein
- * ja

Wenn ja:

- * Eine entsprechende Bundesförderung wird für die beantragte Maßnahme nach 2.1 nicht angeboten.
- * Eine entsprechende Bundesförderung wird angeboten aber nicht beantragt. Bitte begründen Sie dies kurz:

Kontakt Daten

Alexander Schulz

Hauptsachbearbeiter im Referat Existenzgründung

- E-Mail: alexander.schulz@ilb.de
- Tel: 0331 660 -1594



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!